



BAYERN BESCHLIESST SONDERPROGRAMM ZUR BEWÄLTIGUNG DER FLÜCHTLINGSKRISE

MASSNAHMENPAKET ZUR ZUWANDERUNGSBEGRENZUNG

Das bayerische Kabinett hat unter der Leitung von Bayerns Ministerpräsident und CSU-Chef Horst Seehofer beschlossen, **dass der ungebremste Zustrom von Flüchtlingen nach Bayern gestoppt werden muss, notfalls durch Zurückweisungen an der bayerisch-österreichischen Grenze.** Bayern wird Flüchtlinge auch direkt in andere Bundesländer weiterleiten, wenn diese sich weigern, Bayern Flüchtlinge abzunehmen. Bei weiterer Untätigkeit des Bundes behält sich Bayern vor, **Klage zum Bundesverfassungsgericht** zu erheben. Mit einem **Sonderprogramm** von rund einer halben Milliarde Euro und rund 3700 neuen Stellen wird Bayern die Integration derjenigen Zuwanderer voranbringen, die Schutzberechtigt sind.

Horst Seehofer: „Zuwanderung muss gesteuert und begrenzt werden, wenn wir in Deutschland damit zurecht kommen wollen. **Die Grenze der Aufnahmefähigkeit Deutschlands und Bayerns ist erreicht. Es ist unsere Verantwortung gegenüber unserer einheimischen Bevölkerung eine Überlastung zu verhindern. Wir brauchen daher effektive Maßnahmen zur sofortigen Begrenzung der Zuwanderung.**“

Zurückweisung von Flüchtlingen unmittelbar an der Grenze

Bayern ist durch den massenhaften und unkontrollierten Zustrom von Flüchtlingen besonders betroffen. Zur sofortigen Begrenzung der Zuwanderung müssen daher die Grenzen wieder gesichert werden. **Als Notmaßnahme müssen auch Zurückweisungen von Flüchtlingen unmittelbar an der Grenze erfolgen. Falls der Bund hier nicht tätig werden sollte, behält sich der Freistaat Bayern vor, anlassbezogen**

eigene Maßnahmen zu ergreifen.

Bayern fordert vom Bund außerdem:

- ein eindeutiges **internationales Signal**, dass die Grenzen der Belastbarkeit Deutschlands erreicht sind;
- dass die **Grenzkontrollen** auf absehbare Zeit beibehalten bleiben;
- dass der **Familiennachzug** für Bürgerkriegsflüchtlinge begrenzt wird;
- dass beschleunigte Asylverfahren in **Transitzonen** durchgeführt und die Einreise verweigert werden kann.

Sollte der Bund nicht bald wirksame Maßnahmen ergreifen, um den weiteren Zuzug von Asylbewerbern zu begrenzen und dadurch die eigenstaatliche Handlungsfähigkeit der Länder zu gefährden, **behält sich Bayern vor, den Klageweg zum Bundesverfassungsgericht zu beschreiten.**

Konsequente Verteilung von Flüchtlingen

Die Verteilung von Flüchtlingen von Bayern auf andere Länder nach dem Königsteiner Schlüssel muss konsequent umgesetzt werden. **Sofern andere Länder - wie in der Vergangenheit vorgekommen - deren Aufnahme verweigern, schließt Bayern die unmittelbare Weiterleitung aller neueintreffenden Asylbewerber in die anderen Bundesländer nicht aus.**

Bayerisches Integrationsgesetz

In Bayern hat Integration eine Richtung und ein Ziel, nämlich unsere **christlich-jüdisch geprägte Wertordnung** auf dem Boden der Verfassung.

Voraussetzung für gelingende Integration ist, dass alle Schutzsuchenden diese anerkennen. In einem bayerischen Integrationsgesetz werden wir die Grundregeln und gemeinsamen Werte unseres Zusammenlebens ebenso verankern wie eine **Verpflichtung zur Einhaltung unserer Rechtsordnung**. Kernbestand gelingender Integration ist das **Erlernen der deutschen Sprache**.

Integrationsprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“

Bayern wird mit einem in der Bundesrepublik einmaligem Sonderprogramm die Integration stärken. Damit nimmt Bayern eine **doppelte Verantwortung wahr: für die einheimische Bevölkerung und für die Schutzsuchenden**.

Horst Seehofer: „Die Mitte der Gesellschaft und die kleinen Leute wären die ersten Leidtragenden, wenn Integration nicht gelingt. Wir müssen Ghettobildung vermeiden und einfordern, dass Migranten mit uns und nicht neben uns oder gar gegen uns leben.“

Das Sonderprogramm hat für 2016 ein Volumen von über **489 Millionen Euro** und umfasst rund **3700 Stellen**:

- **Sicherheit:** wir gewährleisten die Sicherheit in unserem Land. **Mit 2700 zusätzlichen Stellen bei Polizei, Justiz und Einsatzkräften werden wir die Einhaltung unserer Rechtsordnung sicherstellen.**
- **Wohnungsbau:** mit einem staatlichen Wohnungsbauprogramm schaffen wir bis 2019 **28.000 neue staatliche und staatlich geförderte Wohnungen in Bayern**. Die Wohnungen werden anerkannten Flüchtlingen ebenso wie einheimischen Sozialwohnungsberechtigten zur Verfügung stehen. Außerdem setzen wir uns für die **Wiedereinführung der degressiven Abschreibung** ein, um den privaten Wohnungsbau anzukurbeln.

- **Bildung:** Bildung ist das Tor zur gelingenden Integration, dazu werden **1700 neue Lehrer** eingestellt.
- **Arbeit:** wir schließen einen Ausbildungs- und Beschäftigungspakt. Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive sollen **so schnell wie möglich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können**. Bis Ende 2016 sollen 20.000 Flüchtlinge einen Ausbildungs-, Praktikums-, oder Arbeitsplatz angeboten bekommen. Bis Ende 2019 wollen wir 60.000 erfolgreiche Arbeitsmarktintegrationen.

Service

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.csu.de

Impressum

CSU-Landesleitung
Franz Josef Strauß-Haus
Nymphenburger Straße 64
80335 München

Verantwortlicher
Dr. Hans Michael Strepp, Hauptgeschäftsführer

